



162/2003

Kiel, 11. Dezember 2003

## **Rede der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Ursula Kähler, MdL, zum Nachtragshaushalt**

Kiel (SHL) – „Die Landesregierung hat dem Landtag am 21. November 2003 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 vorgelegt. Der 2. Nachtrag ist notwendig geworden aufgrund weiterer im Rahmen der November-Steuerschätzung festgestellter Steuerausfälle, anderer Ausfälle von Einnahmen, die entgegen dem Plan im Haushaltsjahr 2003 nicht realisiert werden konnten (Veräußerung von LEG und NordwestLotto) und zwangsläufiger Mehrausgaben, zum Beispiel beim Wohngeld und bei der Sozialhilfe.

Diese Belastungen sollen nach den Vorschlägen der Landesregierung durch eine Erhöhung der Neuverschuldung um rund 628 Millionen € ausgeglichen werden. Die Gesamthöhe der Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2003 von über 1,2 Milliarden € überschreitet die in Artikel 53 der Verfassung vorgegebene Obergrenze der Kreditaufnahme, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur zulässig, wenn entweder das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht oder die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes ernsthaft und nachhaltig gestört sind.

Die Landesregierung hält das Überschreiten der verfassungsrechtlich zugelassenen Neuverschuldung angesichts der Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit für begründet, um in konjunkturell schwierigen Zeiten Maßnahmen zur Beseitigung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu ergreifen. Über die Frage, ob und inwieweit eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt, die Maßnahmen der Landesregierung geeignet sind, der Störung entgegenzuwirken, und die Höhe der Neuverschuldung des Landes gerechtfertigt oder zulässig ist, gibt es unterschiedliche Auffassungen; ich will der Aussprache nicht vorgreifen.

Der Finanzausschuss hat sich mit dem Nachtragshaushalt im Zusammenhang mit der Beratung des Doppelhaushalts am 27. November und 4. Dezember 2003 befasst.

Im Namen der Mehrheit des Finanzausschusses empfehle ich Ihnen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 unverändert anzunehmen.“